

Windenergie in Bayern

**Rückenwind geben -
Potenziale maßvoll ausbauen -
Menschen mitnehmen!**

Leitfaden der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Solar-Initiativen (ABSI) vom 10.03.2011

2. Auflage vom 06.12.2012

Autoren: Raimund Becher, Dr. Peter Niebauer,
Prof. Dr. Ernst Schrimppf¹

Inhaltsübersicht

- Vorwort zur 2. Auflage
- Energiewende – jetzt!
- Wer sind die bayerischen Solarinitiativen?
- Warum brauchen wir die Windenergie im „Team EE“?
- Ist Windenergie in Bayern überhaupt sinnvoll?
- Wie ist die Rechtslage?
- Was passiert beim Bau und beim Betrieb?
- Welche Vorteile hat die Windenergie-Nutzung im Binnenland?
- Welche Nachteile könnten auftreten und wie geht man damit um?
- Welche Rolle(n) spielen die Bürger?
- Was tun bei starken Widerständen?
- Empfehlungen für kommunale Entscheidungsträger
- Empfehlungen für die Solarinitiativen
- Vertiefende Informationen
- Fazit

Vorwort zur 2. Auflage

„Fukushima verändert alles.“ Als am 10. März 2011 die 1. Auflage dieses Leitfadens veröffentlicht wurde, ahnte niemand, dass am nächsten Tag die Welt nicht mehr die Gleiche sein würde. Der GAU in Fukushima, der Atomausstieg in Deutschland und die Ausrufung der Energie-

wende in Deutschland und Bayern waren die Folge. Der Ausbau der Windenergienutzung – bis dahin eher behindert als gefördert – liegt seitdem ausdrücklich im öffentlichen Interesse. Die 2. Auflage des Leitfadens will dazu beitragen, dieses „Fenster der Gelegenheit“ nicht nur zu nutzen, sondern dauerhaft offen zu halten. Der Atomausstieg ist unumkehrbar!

Energiewende – jetzt!

Ob Versorgungssicherheit oder wirtschaftliche Zukunft, Klimaschutz oder Friedenssicherung: Wir brauchen so rasch wie möglich einen vollständigen Umstieg von nur begrenzt verfügbaren schädlichen fossil-nuklearen Energieträgern auf Erneuerbare Energien (EE). Der Strombereich nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein. Mit Sonne, Wind, Wasser, Bioenergien, Geothermie und Meeresenergien stehen uns grundsätzlich dafür sechs Möglichkeiten zur Verfügung. Windenergie ist nach der Sonnenstrahlung die erneuerbare Energiequelle mit dem größten Potenzial, auch im Binnenland. Die Windenergie kann und muss daher - auch in Bayern - eine wichtige Rolle übernehmen. Aber wie bei jeder neuen Technik können auch hier Probleme und Bedenken auftreten, gerade wenn örtlich erst wenige Erfahrungen vorliegen. Entscheidend sind von Anfang an das rechte Maß, der richtige Platz und das Feingefühl beim Umgang mit den Menschen.

Mit diesem Leitfaden wollen die Solarinitiativen in Bayern zu einem beschleunigten umwelt- und gesellschaftsverträglichen Ausbau der Windenergie in Bayern beitragen und dazu ermutigen, vor allem Bürgerwindanlagen zu errichten. Zielgruppen sind in erster Linie kommunale Entscheidungsträger und Solarinitiativen sowie sonstige Multiplikatoren und Interessierte.

Wer sind die bayerischen Solarinitiativen?

Rund 120 Solarinitiativen – organisiert in der ABSI - setzen sich in Bayern seit Mitte der 90-er Jahre für den Ausbau der EE und für Energieeffizienz ein. Es handelt sich meist um eingetragene gemeinwohlorientierte Vereine, häufig aber z.B. auch um Naturschutz-Kreisgruppen oder lokale Agenda-Gruppen. Ihr Ziel ist die Energiewende, also der Übergang von der fossil-atomaren Ära zu einem nachhaltigen "Solarzeitalter" durch die vollständige Umstellung auf 100 % EE. Diese sollen weitgehend dezentral gewonnen und genutzt werden, um Leitungsverluste zu minimieren, jedem Bürger die Teilhabe an der Energieerzeugung zu ermöglichen und die regionale Wertschöpfung zu steigern.

¹ Prof. Dr. Ernst Schrimppf war langjähriger 1. Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Bayer. Solarinitiativen. Raimund Becher gehört dem Sprecherkreis an. Dr. Peter Niebauer ist stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbands Windenergie e.V., Landesverband Bayern.

Warum brauchen wir die Windenergie im „Team EE“?

Theoretisch könnten wir in Bayern mit Hilfe von EE ca. 200 mal mehr Energie gewinnen als wir brauchen.

Praktisch ist das nicht so einfach: Jede EE verfügt zwar über hohe Potenziale und spezielle Stärken. Allerdings besitzt jede EE auch Schwächen wie z.B. ein fluktuierendes Energieangebot (vor allem Wind und Sonnenstrahlung) oder begrenztes Gesamtpotenzial (Wasserkraft, Bioenergien, Geothermie). Im Team der Erneuerbaren Energien kann jede EE mit ihren Stärken aber viele Schwächen der anderen EE ausgleichen und zu einem optimalen Gesamtergebnis beitragen. Die Windenergie im Binnenland ist für das Team EE besonders wichtig, weil sie

- nahezu flächendeckend verfügbar ist, insbesondere im ländlichen Raum,
- auf sehr kleiner Fläche sehr viel Strom produzieren kann,
- durch kurze Transportwege die Leitungsverluste reduziert,
- den Bedarf an neu zu bauenden „Stromautobahnen“ (Offshore, Sahara) reduziert,
- sehr kostengünstig ist und
- sehr gut mit der Stromproduktion durch Solarenergie korrespondiert (Wind liefert mehr Strom in der Nacht, bei Schlechtwetterperioden und im Winter).

Bis 2025 soll laut der jetzigen Bundesregierung der Anteil der Windenergie auf mindestens 25 % an der Stromversorgung in Deutschland steigen. Langfristig kann Windenergie nach den Energieszenarien der Bundesregierung, des Bundesumweltministeriums und des Sachverständigenrates für Umweltfragen rd. 40 bis 60 % des deutschen Strombedarfs abdecken.

Ist Windenergie in Bayern überhaupt sinnvoll?

Genau wie Sonnenenergie kommt auch Windenergie flächendeckend im ganzen Land vor. Im Sinne der Dezentralität kann und sollte sie daher in Bayern überall dort genutzt werden, wo genügend Wind weht, die technischen Rahmenbedingungen es zulassen und sie im Einklang mit Mensch und Natur steht.

Nach Berechnungen des Fraunhofer Instituts IWES (2011) könnten auf 2 % der Landesfläche rd. 80 Mrd. kWh erzeugt werden. Zum Vergleich: Der bayerische Nettostrombedarf betrug 2010 rd. 83 Mrd. kWh. Tatsächlich wäre die nutzbare Fläche sogar noch größer.

Der Bayerische Windatlas (2010) zeigt, dass es bei Nabenhöhen über 100 m nahezu in ganz Bayern geeignete Standorte gibt, welche eine wirtschaftliche Nutzung

der Windenergie ermöglichen. Tatsächlich dürften es sogar noch mehr sein, da Standorte im Wald sowie im Berg- und Hügelland unterschätzt werden. Bayern war bis Ende 2010 mit nur ca. 410 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Leistung von insgesamt 521 MW zusammen mit Baden-Württemberg Schlusslicht der Flächenländer. Dies lag zum Einen in vielen Regionen an einer bisher ausgeprägten Skepsis der Bürger gegenüber dieser neuen Technologie sowie an der sehr restriktiven Einstellung einzelner Regionalplanungs- und Genehmigungsbehörden, zum Anderen aber auch am Fehlen geeigneter Anlagen. Erst seit wenigen Jahren haben die Hersteller WEA mit großen Rotordurchmessern und Nabenhöhen von deutlich über 100 m entwickelt. Somit stehen jetzt auch für ein Binnenland wie Bayern hochwirtschaftliche WEA zur Verfügung. Zusammen mit dem großen Einsatz der zivilgesellschaftlichen Unterstützer führte dies 2011 zu einem deutlichen Anstieg des Zubaus. Zum 30.06.2012 standen in Bayern 518 WEA mit zusammen 776 MW Leistung.

Heutzutage erzeugt ein modernes 3 MW-Windrad jährlich rd. 6,5 – 8,5 Mio. kWh. Vor einigen Jahren hätte man für diese Strommenge noch zwei bis drei Windräder benötigt. Hochgerechnet auf ganz Bayern könnten wir mit durchschnittlich nur einer modernen WEA pro Gemeinde landesweit bereits 13 - 17 Milliarden Kilowattstunden erzeugen – das sind bis zu 20 % des bayerischen Stromverbrauchs! Der Trend zu noch höheren Türmen und noch leistungsfähigeren Anlagen hält unvermindert an.

Aber auch Klein-WEA für Haus, Hof oder Hallendächer können in einem Flächenland wie Bayern sinnvolle Einsatzbereiche haben, insbesondere zur Eigenversorgung im ländlichen Raum oder in Gewerbegebieten.

Wie ist die Rechtslage?

Der Bau von WEA wird durch gesetzliche und planerische Vorgaben gesteuert:

- Grundsätzlich sieht das Baugesetzbuch eine Privilegierung von WEA im Außenbereich vor, d.h. sie sollen nach dem Willen des Bundesgesetzgebers gerade dort errichtet werden.
- Von den Regionalen Planungsverbänden können Vorrang- sowie ggf. Vorbehaltsgebiete und Ausschlussgebiete für eine ganze Region ausgewiesen werden, um durch einheitliche Kriterien zur Rechtssicherheit und Akzeptanz der Windenergie in Kommunalpolitik und Bevölkerung beizutragen. In der Vergangenheit wurden diese Konzepte allerdings in der Praxis nicht selten von Gerichten als unzulässige Verhinderungsplanung beanstandet. Fast alle Regionen schreiben derzeit die bestehenden Regionalpläne fort oder stellen erstmals solche

auf. Dabei ist es nicht notwendig, neben den Vorranggebieten flächendeckende Ausschlussgebiete auszuweisen. Es ist vielmehr zulässig und erwünscht (vgl. Windenergieerlass vom 20.12.2011), sich auf die wichtigsten planerischen Festlegungen zu beschränken und den Rest als sog. „weiße Flächen“ den Kommunen zu überlassen.

- Bewährt hat sich hingegen in vielen Fällen der im Baugesetzbuch vorgesehene gemeindliche „Planungsvorbehalt“ zur Steuerung der Windenergienutzung. Die Gemeinden können unter Beachtung der Rechtslage, welche eine Verhinderungsplanung verbietet, im Flächennutzungsplan entsprechende Sondergebiete („Konzentrationszonen“) ausweisen. Bei richtiger Anwendung dieses Instrumentes ist dann im restlichen Gemeindegebiet ein Bau von Windrädern nicht mehr möglich. Immer öfter kommt es zu einer interkommunalen Zusammenarbeit in Form von gemeinsamen Teilflächennutzungsplänen, die für mehrere Gemeinden bis hin zu ganzen Landkreisen (z.B. Lkr. Starnberg) gelten.
- Das konkrete Projekt benötigt in jedem Fall für seine Errichtung - je nach Höhe und Anzahl der Anlagen - eine Baugenehmigung oder eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung sowie eine manchmal sehr umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung. Auf die Genehmigung besteht ein Rechtsanspruch, wenn nicht schädliche Umweltauswirkungen hervorgerufen werden oder andere gewichtige öffentliche Belange entgegen stehen.
- Daneben können zahlreiche weitere Rechtsbereiche berührt sein, z.B. militärische Belange, Luftrecht, Waldrecht oder Straßenrecht. Der Windenergieerlass vom 20.12.2011 gibt einen kompakten Überblick. Dadurch sollen die Genehmigungsverfahren vereinfacht, verkürzt und vereinheitlicht werden.
- Alle Beteiligten können ihre Rechte auch vor Gericht geltend machen, z.B. wegen Verletzung eigener Rechte oder auch wegen unzulässiger Verhinderungsplanungen im Regionalplan oder im Flächennutzungsplan.

Was passiert beim Bau und beim Betrieb?

Die projektierenden Firmen erstellen zunächst eine Vorauswahl von in Frage kommenden Standorten. Sofern dort keine unüberwindlichen Hindernisse im Weg stehen, wird eine detaillierte Umsetzungsplanung ausgearbeitet, zu der u.a. ein fundiertes Windgutachten auf der Basis von Messungen vor Ort oder von Betriebsdaten bereits vorhandener WEA gehört. Die Errichtung des Turms und die Montage der Kanzel und der Rotoren dauern oft nur wenige Tage. Nach dem Netzanschluss und der Umsetzung von Ausgleichs-

maßnahmen für Natur und Landschaft kann die Anlage in Betrieb gehen. Wichtig ist in allen Phasen eine frühzeitige und vollständige Information der Bürger (Projektdialog). Dieser sollte während der Betriebszeit fortgesetzt werden.

Während des Betriebs überwacht die Anlage kontinuierlich alle äußeren Bedingungen. Ab Erreichen der Mindestwindgeschwindigkeit setzen sich die Rotoren in Bewegung und erzeugen Strom, der per Erdkabel meist ins 20 kV-Mittelspannungsnetz, oder immer öfter auch ins 110 kV-Hochspannungsnetz eingespeist wird.

Mit zunehmender Windgeschwindigkeit steigt die Stromerzeugung, und zwar weit überproportional: Bei doppelter Windgeschwindigkeit wird achtmal so viel Strom erzeugt. Daher ist die Häufigkeitsverteilung der Windgeschwindigkeiten für eine Ertragsprognose mindestens genauso wichtig wie die Durchschnittsgeschwindigkeit.

Ab Windstärke 10 dreht die Sturmregelung die Rotorblätter automatisch schrittweise „aus dem Wind“, um eine zu hohe Materialbelastung zu vermeiden. Auch bei Vereisung sowie ggf. aus Naturschutz- oder Nachbartschutzgründen (z.B. wegen Schattenwurf) geht die Anlage zeitweise außer Betrieb. Auch eine Leistungsregelung durch den Netzbetreiber ist bei Netzüberlastung seit einiger Zeit möglich.

Die Anlage wird fernüberwacht und regelmäßig gewartet. Verschleißteile werden ersetzt und kleine Schäden ggf. instandgesetzt. Die Lebensdauer ist entsprechend der EEG-Vergütung auf einen mindestens 20-jährigen Betrieb ausgelegt. Danach kann sie binnen kurzer Zeit vollständig abgebaut und recycelt werden. Möglicherweise kann der Standort auch durch eine neue WEA mit modernster Technik weitergenutzt werden (Repowering).

Die Einspeisevergütung gemäß EEG unterscheidet eine Anfangsvergütung für mindestens fünf Jahre sowie eine – je nach Güte des Standortes – deutlich niedrigere Grundvergütung für die restliche Laufzeit. An den meisten Standorten in Bayern bleibt die Anfangsvergütung nahezu 20 Jahre gültig. WEA, die 2012 ans Netz gehen, erhalten 8,93 Ct/kWh Anfangsvergütung bzw. 4,87 Ct/kWh Grundvergütung. Zusätzlich wird ein Zuschlag von 0,48 Cent/kWh für die vorgeschriebene aktive Stabilisierung des Stromnetzes gewährt. Der Zuschlag entfällt ab Inbetriebnahme nach dem 31.01.2015. Als Degression der Einspeisevergütung für Windstrom wurde im EEG 1,5 Prozentpunkte pro Jahr festgelegt, d.h. WEA, welche 2013 neu ans Netz ge-

hen, erhalten nur noch 8,80 Ct/kWh Anfangsvergütung und 0,47 Ct/kWh Zuschlag.

Welche Vorteile hat die Windenergienutzung im Binnenland?

Die Vorteile der Windenergie sind vielfältig:

- Erzeugung großer Mengen an Strom
- Minimaler Flächenbedarf bezogen auf den Stromertrag (nur ca. 2 m² versiegelte Fläche bezogen auf den Strombedarf eines Privathaushalts)
- Beitrag zur dezentralen, ortsnahen Energieversorgung
- weniger neue „Stromautobahnen“ erforderlich
- Beitrag zur Energiewende vor Ort
- Positives Image der Gemeinde nach außen
- Hervorragende Klimabilanz
- Wirtschaftliche Stärkung der Region (Kaufkraft) (Eine 3 MW-Anlage erwirtschaftet 20 Jahre lang jährlich ca. 550.000 – 750.000 € Umsatz.)
- Pachterlöse für Grundbesitzer
- Gewerbesteuereinnahmen für die Standortgemeinde (70:30%-Regel)
- keine Einschränkungen für Land- und Forstwirtschaft

Welche Nachteile könnten auftreten und wie geht man damit um?

- **Schlagschatten durch die Drehbewegung der Rotorblätter**
Das Ausmaß der zumutbaren Belastung durch Schatten ist gesetzlich geregelt. Soweit hier die zwingend im Genehmigungsverfahren vorzulegenden Berechnungen und Gutachten ergeben, dass Anwohner zu bestimmten Zeiten und Wetterbedingungen über Gebühr beeinträchtigt werden, muss die Anlage während dieser meist kurzen Zeiträume automatisch angehalten werden.
- **Lärm und Infraschall**
Das Ausmaß der zumutbaren Lärmbelastung ist gesetzlich geregelt. Auch hier müssen im Genehmigungsverfahren Berechnungen und Gutachten vorgelegt werden. Je nach Anlagentyp, Windgeschwindigkeit und Wetterverhältnisse treten unterschiedliche Geräuschemissionen auf. In der Regel überlagern z.B. die natürlichen Windgeräusche den Maschinenlärm. Soweit Situationen entstehen, welche dazu führen, dass die Anwohner trotz ausreichender Abstände zeitweise durch Lärm unzu-

mutbar belästigt werden, kann die Anlage so eingestellt werden, dass sie zu diesen Zeiten langsamer läuft und deutlich weniger Schall abgibt (sog. genannter schallreduzierter Betrieb).

Langjährige Untersuchungen in den 80-er Jahren durch das ehemalige Bundesgesundheitsamt haben gezeigt, dass Infraschall, also Schall unter 20 Hz, unterhalb der **Wahrnehmbarkeitsschwelle**, für den menschlichen Organismus keinerlei negative Auswirkungen hat. Unabhängigen Messungen zufolge erreicht der von Windenergie-Anlagen erzeugte Infraschall selbst im Nahbereich (Abstand ca. 200 m) bei weitem nicht diese Werte und ist somit völlig harmlos. Diese Einschätzung wurde auch mehrmals vom Bayerischen Landesamt für Umwelt bestätigt.

- **Störung von empfindlichen Tierarten und Biotopen**
Die Überbauung von Biotopen ist verboten. Ob störungsempfindliche Tierarten durch eine WEA dauerhaft oder vorübergehend vertrieben werden, wird durch eine meist sehr umfangreiche, artenschutzrechtliche Prüfung festgestellt. Ist eine WEA genehmigungsfähig, werden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung die notwendigen Kompensationsmaßnahmen festgelegt und umgesetzt. Dadurch können ggf. auch neue Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden.
- **Landschaftsbild**
WEA verändern das gewohnte Landschaftsbild. Je nach bestehendem Orts- und Landschaftsbild sowie Sehgewohnheiten der Bürger können WEA sowohl tagsüber als auch nachts (Positionslichter) als Störung wahrgenommen oder zumindest als solche befürchtet werden. Andererseits können WEA durch hochwertige Landschaftsplanung und künstlerisches Design auch in sehr schönen Landschaften ästhetisch gelungen integriert werden. Durch sorgfältige Standortwahl, technische Vorkehrungen und realitätsnahe 3D-Visualisierung lassen sich Auswirkungen vorher einschätzen und minimieren. Ob sie verkraftbar sind, ist dann dem „Projektdialog“ vorbehalten.
Der „Windenergieerlass“ sieht für den Eingriff ins Landschaftsbild hohe Ersatzgeldzahlungen vor, die das Landratsamt innerhalb von 2 Jahren in der Region für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege reinvestieren kann. Hier bietet sich die Chance, durch gute Verwendungsvorschläge gleichzeitig die Akzeptanz bei den betroffenen Bürgern zu fördern, auch im Hinblick auf evtl. Folgeprojekte.
- **Wertverlust bei Immobilien**
Häufig befürchten die Eigentümer von Grundstü-

cken und Häusern einen Wertverlust durch den Bau einer - ggf. auch nur von weitem sichtbaren - WEA. Diese Befürchtung ist zwar verständlich, aber in der Praxis weder zu beweisen noch zu widerlegen. Immobilienwerte sind keine objektive Größe, sondern das Ergebnis einer Vielzahl von Faktoren, deren positive und negative Würdigung von der subjektiven Interessenlage der möglichen Käufer abhängen. Jede Straße, jede Infrastruktureinrichtung, jedes Bauvorhaben in der Nachbarschaft und selbst Entwicklungen in Nachbargemeinden lösen solche Effekte aus. Unsere Rechtsordnung sorgt daher durch objektive Kriterien (z.B. Schutz vor unzumutbaren Emissionen) für den notwendigen Interessensausgleich.

Welche Rolle(n) spielen die Bürger?

- **Grundbesitzer/Verpächter, Unternehmer, Arbeitnehmer:** Sie sind i.d.R. die wirtschaftlich Begünstigten. Soweit sie vor Ort ansässig sind, entsteht unmittelbar Kaufkraft und damit eine Stärkung der regionalen Wirtschaft. Geld verdienen ist das Grundprinzip unserer Wirtschaftsordnung, doch Verantwortung gehört auch dazu. Werden die Vorteile klug geteilt, haben am Schluss alle mehr davon.
- **Investoren:** Ob anonyme Projektgesellschaft oder Bürgerwindpark vor Ort: Der erzeugte Strom ist derselbe, doch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Effekte sind sehr unterschiedlich. Die Möglichkeit, sich mit – ggf. auch kleineren – Beträgen an der Investition zu beteiligen, macht aus bloßen Betroffenen aktive Mitunternehmer. Die Akzeptanz steigt, Konflikte können leichter gelöst werden und Dynamik für Folgeprojekte wird freigesetzt.
- **Gemeindebürger:** Windräder gehen alle an! Die Veränderung der Landschaft ist für alle sichtbar. Die Steuereinnahmen kommen allen zugute, ebenso der Klimaschutzeffekt. Und als wichtige Bausteine für eine Energiewende vor Ort stehen Windenergie- und Solaranlagen für ein Stück Zukunftsfähigkeit der Gemeinde, gerade auch in Zeiten des strukturellen und demographischen Wandels. Aus diesen Gründen sollten alle Gemeindebürger rechtzeitig und ausreichend einbezogen werden.
- **Nachbarn:** Jeder hat sie, viele fürchten sie, jeder ist selbst einer! Nachbarn sollten daher nicht von vorne herein als Verhinderer gesehen werden. Sie wollen ihre Rechte wahren und nicht verschenken. Daher gehört es zu den Grundpflichten von Projektträgern, aber auch von Projektunterstützern,

von Anfang an die möglichen Auswirkungen des Vorhabens abzuschätzen und den Kreis der Betroffenen zu ermitteln. Wenn Nachbarn spüren, dass sie ernst genommen und wertgeschätzt werden, fällt es ihnen leichter, im Vertrauen auf die Integrität der Träger auf Maximalforderungen zu verzichten.

- **Gegner:** Mögliche Betroffene fühlen sich vielfach ungerecht behandelt, fehlerhaft oder sogar absichtlich falsch informiert und im Stich gelassen. Es besteht hohes Misstrauen gegen den Projektbetreiber, gegen Gutachter und gegen die Behörden. Ihrer Sichtweise widersprechende Sachinformationen werden pauschal bezweifelt. Die Befürchtungen zu den späteren Belastungen entwickeln hohe Eigendynamik. Dabei werden bevorzugt Worst case-Szenarien als Referenz herangezogen.

Was tun bei starken Widerständen?

Für Projektbetreiber, Projektunterstützer und kommunale Entscheidungsträger ist das eine schwierige Situation: Während Sachargumente und die objektive Rechtslage häufig für eine Durchsetzung des Projekts sprechen, kann der Aspekt des „Dorffriedens“ notfalls eine Verschiebung oder gar Aufgabe des Projekts nahelegen. Eine abschließende Empfehlung ist hier nicht möglich. Sinnvoll wäre eine möglichst früh ansetzende Mediation, also eine – vom Gesetz nicht vorgeschriebene – Dialogphase, in der alle Beteiligten zunächst einen einheitlichen Wissensstand anstreben und anschließend ihre jeweiligen Argumente vortragen und nach Kompromisslösungen suchen. Im Zweifel sollte man ein Projekt lieber um einige Zeit verschieben als den Frieden innerhalb der Gemeinde dauerhaft zu beschädigen. Positive Projektbeispiele in Nachbargemeinden, insbesondere erfolgreiche Bürgerwindprojekte, können dann möglicherweise einen Lösungsweg aufzeigen.

Wichtig ist, dass die Gemeinde „das Heft in die Hand nimmt“ und für ein neutrales, ausgewogenes Vorgehen sorgt, bei dem Befürworter und Gegner gleichermaßen fair behandelt werden. Starke Widerstände können nicht allein auf der Sachebene aufgelöst werden. Entscheidend ist vielmehr die Gefühls- und Beziehungsebene. Meist fehlt es nicht an Informationen, sondern am Vertrauen!

Empfehlungen für komm. Entscheidungsträger

Windenergie ist oder wird in fast ganz Bayern ein konkretes Thema für die Kommunen. Um sinnvolle Chancen zu nutzen, Fehlentwicklungen zu verhindern und Streit zu vermeiden, sollten sich kommunale Entschei-

Träger rechtzeitig darauf vorbereiten. Folgende Herangehensweisen vor und während der Projektphasen haben sich dabei bewährt.

Im Vorfeld:

- vorausschauend eigenes Wissen sammeln (Vorträge, Seminare; Besichtigungen von Anlagen)
- Bürger und Entscheidungsträger informieren und motivieren durch Besichtigungsfahrten
- ggf. mitwirken an der Gründung von Bürgerenergie-Gesellschaften
- aktiv mitwirken an der sachgerechten Festlegung von Vorrang-/Vorbehaltsgebieten im Regionalplan; gegen eine die Gemeinde betreffende etwaige unzulässige „Verhinderungsplanung“ rechtlich vorgehen, um die gemeindliche Planungshoheit zu sichern.
- mögliche Bautätigkeit aktiv steuern durch Ausweisung von Windenergie-Sondergebieten im Flächennutzungsplan
- in Frage kommende Standorte im Auftrag der Gemeinde durch Planungsbüros identifizieren lassen. (Wichtig ist Transparenz von Anfang an, beginnend mit der Absicht der Durchführung, der Auswahl des Auftragnehmers und der Präsentation der Ergebnisse.)
- Kontakte zu Nachbargemeinden pflegen und Vorgehen koordinieren (ggf. bis hin zu gemeinsamen Studien und Teilflächennutzungsplänen)

Bei konkreter Bauabsicht in der Gemeinde:

- Kontakte zu Kollegen mit Praxiserfahrungen aufbauen
- Kontakte zu Experten und Multiplikatoren aufbauen
- sorgfältige Planung von Interessenten und Projektanten verlangen
- als neutrale Instanz örtliche Informationsveranstaltungen selbst durchführen
- für ausgewogene, richtige und vollständige Informationen sorgen
- den Dialog zwischen Projektträger und Bürgern fördern

- Win-win-Situationen anstreben: „Es sollen möglichst alle was davon haben.“
- Finanzielle Beteiligung der Gemeindebürger an den Projekten anstreben, um von Anfang an die Akzeptanz zu erhöhen (Bürgerwind-Gesellschaften bzw. –Genossenschaften)
- Vorschläge entwickeln für die ortsnahe Verwendung der Ersatzgelder wegen Eingriff ins Landschaftsbild (s.o.)
- mögliche Betroffene frühzeitig informieren und ernst nehmen
- transparent ggü. allen Beteiligten vorgehen; keine Geheimdiplomatie
- Brücken bauen für Kompromisslösungen
- bei sich abzeichnenden starken Widerständen frühzeitig eine Mediation einschalten
- ggf. Projekte in Eigenregie durch Gemeinde-/Stadtwerke umsetzen
- an später denken und Optionen offen halten (Rückbau, Weiterbetrieb, Repowering)

Empfehlungen für die Solarinitiativen

- den Leitfaden intern diskutieren und auf die örtlichen Verhältnisse anpassen
- den Leitfaden an kommunale Entscheidungsträger und Multiplikatoren verteilen
- klare Grundsatzposition einnehmen
 - Die Solarinitiativen sind maßvoll „pro Windenergie“ eingestellt.
 - Energiewende erfordert Bereitschaft zu gewissen „Opfern“
 - Das St. Florians-Prinzip („woanders gern, nur nicht bei uns!“) löst keine Probleme
 - Aber Standorte müssen verträglich für Mensch und Natur sein.
- hinsichtlich konkreter örtlicher Projekte
 - die Scheu vor Windenergie nehmen durch Besichtigungen
 - auf neutrale, gute und vollständige Informationen (mit pro und contra) achten
 - auf neutrale Veranstaltungen (mit pro und contra) hinwirken
 - auf verträgliche Standorte hinwirken
 - auf fairen Interessen- und Vorteilsausgleich hinwirken (möglichst keine Verlierer!)

- Vorschläge entwickeln für die ortsnahe Verwendung der Ersatzgelder wegen Eingriff ins Landschaftsbild (s.o.)
- bei Konflikten in der Gemeinde
 - konstruktive Rolle einnehmen
 - Dialog fördern
 - Brücken bauen, zu Kompromisslösungen beitragen, gute Ideen suchen

Vertiefende Informationen

- **Erneuerbare Energien allgemein:**
 - Agentur für erneuerbare Energien: www.unendlich-viel-energie.de
 - Bundesumweltministerium: www.erneuerbare-energien.de
- **Windenergie:**
 - Energieatlas Bayern (enthält u.a. Windenergieerlass vom 20.12.2011, Gebietskulisse Windkraft, Bayerischer Windatlas 2010) www.energieatlas.bayern.de/thema_wind.html
 - Informationen zu Windkraft im Wald www.forst.bayern.de/forstpolitik/014062/
 - IWES-Studie (2011) zum Potenzial der Windenergienutzung an Land – Kurzfassung www.eeg-aktuell.de/wpcontent/uploads/2011/04/IWES_Potenzial_onshore_2011.pdf
 - Bundesverband Windenergie (BWE): www.wind-energie.de bzw. www.eeg-aktuell.de
 - Klein-Windenergie: www.kleinwindanlagen.de
 - Infraschall-Broschüre des LfU: www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_11_7_windkraftanlagen_infraschall_gesundheit.pdf
- **Empfehlenswerte Broschüren:**
 - „A bis Z – Fakten zur Windenergie“ www.wind-energie.de/de/materialien/
 - „Erneuerbare Energien 2020 – Potenzialatlas Deutschland“ www.unendlich-viel-energie.de/de/service/mediathek/publikationen-bestellen.html

Fazit

Für die Energiewende brauchen wir mehr Windenergie, gerade auch im Binnenland. Die bayerischen Solarinitiativen unterstützen den maßvollen Ausbau der Windenergie in Bayern. Die Kommunen sollten das Thema Windenergie aktiv und konstruktiv angehen. Am besten, in eigene Hände nehmen und die Bürger zu Beteiligten machen!

Dank

Für wertvolle Anregungen und Beiträge bedanken sich die Autoren ganz herzlich bei MdB Hans-Josef Fell (AB-St), Hans Aigner (ZIEL 21, Fürstenfeldbruck), Andreas Henze (Sonnenkraft Freising), Johannes Hofmann (Landratsamt Freising) und Prof. Dr. Josef Hofmann (Hochschule Landshut).

Wenn Sie Fragen, Anregungen oder Korrekturvorschläge haben, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung!

Kontakt:

Prof. Dr. Ernst Schrimppff, Tel. 08161-81354, eschrimppff@t-online.de; www.solarinitiativen.de